

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

Nr. 217/2022 für die Gemeinde Mühlenbarbek

I.

Satzung

(Nachtrag 6)

zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek (Abwasseranlagensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG), alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2022 folgender Nachtrag 6 zur Änderung Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek (Abwasseranlagensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

1. Grundgebühr:

Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstückskläranlagen beträgt die Grundgebühr 163,68 Euro je Grundstückskläranlage.

2. Zusatzgebühr:

Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe 31,31 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mühlenbarbek, 08.12.2022

gez. Kerstin Stark-Karczewski
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek (Abwasseranlagensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 19.12.2022

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.12.2022. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel am Feuerwehrgerätehaus in der Straße Burenknöll ist erfolgt.